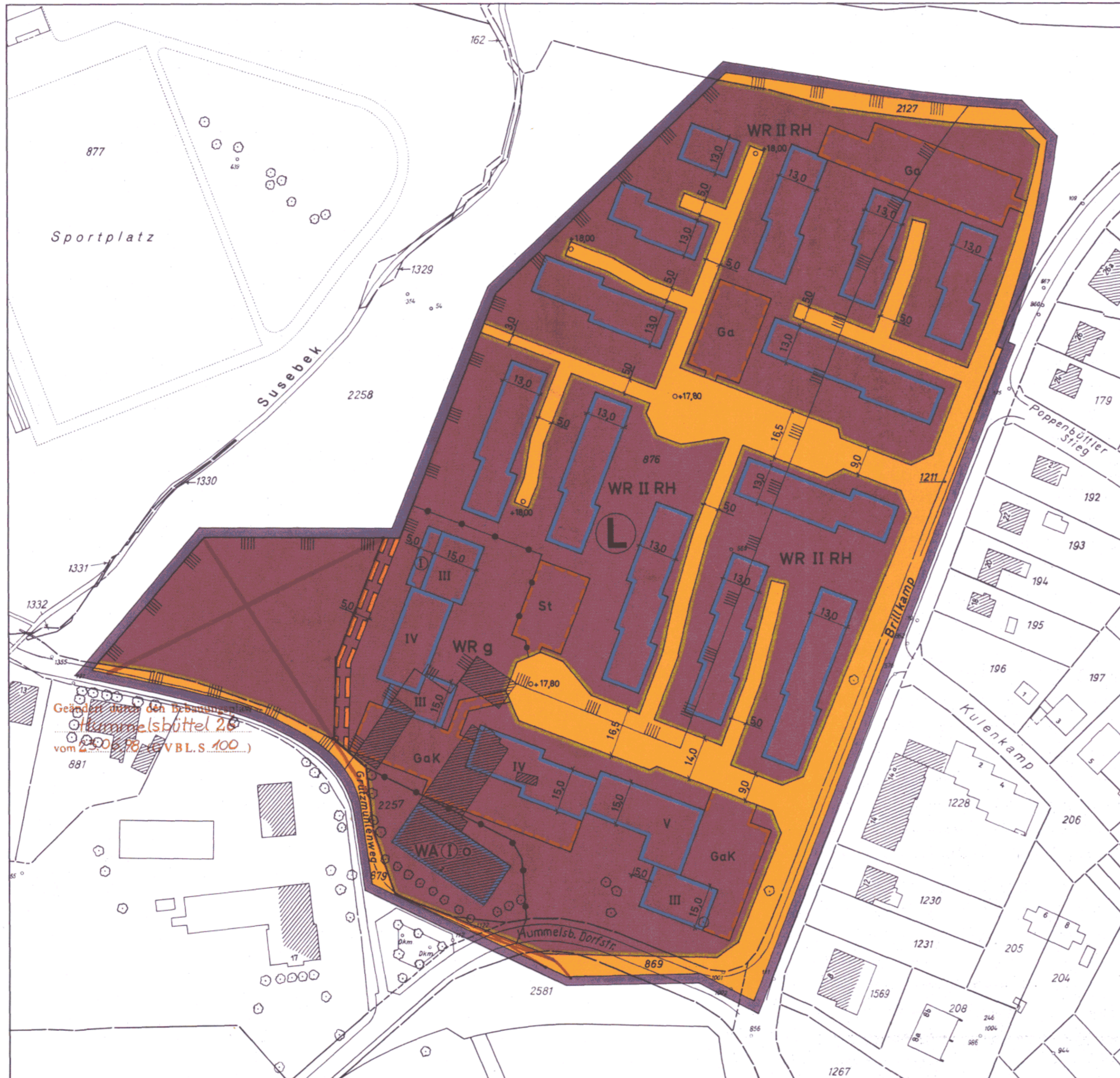


Auszug aus der Verordnung  
über diesen Bebauungsplan  
vom 2. November 1976

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:  
1. Das festgesetzte Gehrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt  
Hamburg, einen öffentlichen Weg anzulegen und zu unterhalten.

2. Außer den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere  
Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbaubaren Teilen von  
Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht  
erheblich beeinträchtigt werden.



### BEBAUUNGSPLAN HUMMELSBÜTTEL 24

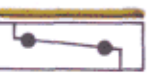
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS  
DES BEBAUUNGSPLANS



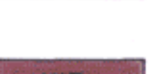
BAUGRENZE



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



REINE WOHNGEBIETE



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

ALS HÖCHSTGRENZE

z.B. III

ZWINGEND

z.B. ①

OFFENE BAUWEISE

o

GESCHLOSSENE BAUWEISE

g

BESONDERE BAUWEISEN

REIHENHÄUSER.

RH

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENHÖHEN IN METERN  
BEZOGEN AUF NORMALNULL

z.B. o +18,00

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN



STELLPLÄTZE

St

GARAGEN

Ga

GARAGEN UNTER ERDGLEICHE

GaK

MIT EINEM GEHRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN

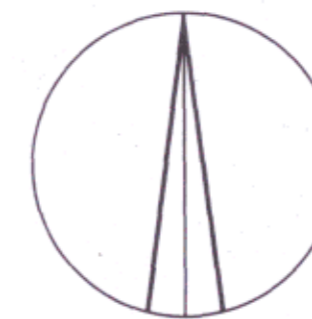


### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET



VORHANDENE BAUTEN



### HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG  
IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968  
(BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

1:1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

**BEBAUUNGSPLAN**  
HUMMELSBÜTTEL 24

AUFGUND DES BUNDESBAUGESETZES  
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

BEZIRK WANDSBEK

ORTSTEIL 520

Feldvergleich vom März 1976  
Kataster- und Vermessungsamt

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1976

No. 23845

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8  
Tel. 35-10-71

Archiv

HUMMELSBÜTTEL 24

## Verordnung über den Bebauungsplan Niendorf 59

Vom 2. November 1976

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

### § 1

(1) Der Bebauungsplan Niendorf 59 für den Geltungsbereich Märkerweg — Keltenweg — Sachsenweg — Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 6155, Ostgrenze des Flurstücks 6163, über das Flurstück 6163 und Südgrenze des Flurstücks 6163 der Gemarkung Niendorf — Sachsenweg — Pommernweg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

### § 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:

1. Im Kleinsiedlungsgebiet sind sonstige Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
2. Ausnahmen nach § 2 Absatz 3 Nummern 3 und 4 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 1238) werden ausgeschlossen.
3. Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 2. November 1976.

## Verordnung über den Bebauungsplan Hummelsbüttel 24

Vom 2. November 1976

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

### § 1

(1) Der Bebauungsplan Hummelsbüttel 24 für den Geltungsbereich Grützmühlenweg — Nordwest-, Nord- und Westgrenzen des Flurstücks 876, über das Flurstück 2127, Ostgrenze des Flurstücks 876 der Gemarkung Hummelsbüttel — Brillkamp — Hummelsbüttler Dorfstraße — über das Flurstück 2581 der Gemarkung Hummelsbüttel — Hummelsbüttler Dorfstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 520) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche

Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

### § 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:

1. Das festgesetzte Gehrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen öffentlichen Weg anzulegen und zu unterhalten.
2. Außer den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 2. November 1976.